

Protokoll 12. Workshop Hochwasserpartnerschaft Ahr

Zeit: 07.12.2022 16:00 – 17:30 Uhr

Ort: Gemeindehalle DüNaLü Dümpelfeld, Bahnhofstraße, Dümpelfeld

TeilnehmerInnen: siehe beigefügte Teilnehmerliste

Protokoll: Martina Ludwig (SGD Nord, RS WAB Koblenz, KHH, Kreisverwaltung Ahrweiler)

Anlagen:

1. Teilnehmerliste

Verteiler: TeilnehmerInnen

Begrüßung durch Landrätin Cornelia Weigand

Landrätin Cornelia Weigand begrüßt die Teilnehmenden insbesondere den Präsidenten der SGD Nord Herrn Treis, Herrn Hertel vom Ingenieurbüro IBS und Frau Berresheim vom Ingenieurbüro Siekmann und dankt Herrn BM Reuter für die Bereitstellung der Halle.

Das Gewässerwiederherstellungskonzept wurde aufgeteilt in 5 Teilabschnitte, von denen die Zwischenergebnisse der ersten drei Teilbereiche Sinzig, Bad Neuenahr-Ahrweiler und VG Altenahr in den letzten beiden Workshops im Oktober und November vorgestellt wurden. Die Zwischenergebnisse der beiden letzten Abschnitte der VG Adenau und der Zuflüsse II. Ordnung (Adenauerbach, Trierbach und Nohnerbach) sollen heute vorgestellt werden. Die Landrätin übergibt das Wort direkt an Herrn Hertel von IBS der die Flussabschnitte der VG Adenau vorstellt

1. Vorstellung der Zwischenergebnisse des Gewässerwiederherstellungskonzepts der Ahr für den Bereich der VG Adenau (Herr Hertel, Ingenieurbüro IBS):

Das zu bearbeitende Gebiet umfasst 23,7 Gewässerkilometer von der Landesgrenze nach NRW bei Dorsel bis zum Ortsausgang Dümpelfeld und wurde in sechs Teilbereiche eingeteilt.

Nach kurzer Darstellung der Aufgabenstellung und der Herangehensweise bei der Aufnahme des Zustandes (Begehung, Vergleich Luftbilder Vorher-Nachher, Gewässerinspektionen im Mai 2022 und Begehungen mit ortskundigen Bürgern im August 2022) mit Kartierung der Defizite und Potentiale, stellt Herr Hertel die Defizite und die daraus resultierenden Maßnahmen und Potentiale vor. Im betrachteten Bereich werden zahlreiche Maßnahmen vorgeschlagen, die die Abfluss- und Gewässerstruktur wiederherstellen und -wo möglich- verbessern sollen. Zusätzlich stehen die Schaffung von natürlichen Rückhaltefunktionen (Retentionsräumen) sowie die Gefahrenbeseitigung im Fokus. Das Schaffen von Retentionsraum soll unter anderem durch Geländeabsenkungen der vorhandenen Wiesenflächen realisiert werden. Zusätzlich sind durch das Hochwasser bereits Rückhalteräume entstanden, deren Gewässerökologie allerdings noch verbessert werden muss.

Die Gewässerstruktur ist an vielen Stellen durch die Flut, aber auch durch Aufschüttungen ohne fachliche Begleitung zerstört worden und muss wiederhergestellt werden. Zahlreiche Böschungssicherungen sind beschädigt oder nicht mehr vorhanden und müssen erneuert/saniert werden. Auch Infrastruktur (insbesondere Straßen und Wege sowie Brücken) ist zu überprüfen und muss gesichert werden.

Da es in einigen Bereichen zu Hangrutschen kam, sind dort der Wiederaufbau sowie eine entsprechende Hangsicherung erforderlich. Hier wurden zum Teil bereits Aufträge an Ingenieurbüros vergeben. In Müsch sind eine Aufweitung im Bereich des Hangrutsches sowie die Herstellung eines Vorlandes unterhalb des Hangrutsches denkbar. Die Mündungen des Hühnerbachs und des Adenauer-Baches sollten so umgestaltet werden, dass sie unter hydraulischen Gesichtspunkten besser in die Ahr geleitet werden.

Zudem sind über weite Strecken der Ahr der Gehölzbewuchs und damit die Beschattung des Gewässers durch die Flut weggerissen worden. Dies wirkt sich, insbesondere im Hinblick auf die Gewässertemperatur und die damit einhergehende Algenbildung, negativ auf das Gewässer aus. Hier ist im Folgenden auf die Einhaltung der Gewässerrandstreifen sowie der Schutz und Erhalt der ufernahen Naturverjüngung zu achten.

Derzeit werden die Erkenntnisse in einer Prioritätenliste zusammengefasst und das entsprechende Planwerk aufbereitet.

Vorstellung beispielhafter Defizite und Maßnahmen in den Ortslagen durch Herrn Hertel:

Bereich Dorsel:

Beseitigung Treibgut, Müll, Ablagerungen und Anlandungen.

Bereich Müsch:

Mehrere Böschungsrutsche, Anschüttungen, fehlender Bewuchs, Beschattung, Nutzung bis ans Gewässer, massive Eintiefung im Bereich einer Hangrutschung (Mauer muss entfernt und Hang gesichert werden).

Bereich Antweiler:

Umgestaltung Einmündung Hühnerbach, Hangrutsch, Schäden an Ufermauern, Wirtschaftsweg auf der rechten Seite soll entfernt werden, eine Mauer soll den Hang befestigen und der Ahr mehr Platz bieten.

Bereich Fuchshofen:

Aufweitung der Brückenbogen durch Absenkung des Geländes davor und dahinter, Sicherung der unterspülten Pfeiler, Wiederherstellung des Vorlands an der Mauer, die die Straße befestigt.

Bereich Schuld:

Verlegtes Gewässerbett oberhalb von Schuld kann in der Lage so bleiben, Tümpel sollen an die Ahr angeschlossen werden; die natürlichen Strukturen im Bereich des Campingplatzes sollen wiederhergestellt werden; Absenkung des Geländes am Sportplatz zur Entlastung des Abflusses aus dem Armutsbach; fehlende Gewässerstruktur im Bereich Bahnhof; Planungen durch Büro Fischer an der Ahrstraße; Untersuchungen für Ersatzbauwerk für hydraulisch günstigere Brücke im Domhof laufen

Bereich Insul:

Hangabspülung und Böschungssicherung linksseitig der Ahr am Bahndamm; Gewässer strukturieren und verschmälern; fehlender Bewuchs, Gewässerrandstreifen und natürliche Verjüngung schützen

Bereich Dümpelfeld:

Alter Bahndamm hat zu Rückstauung und Umlenkung des Gewässers geführt aber rechtsseitig die Bebauung geschützt; sollte die alte Bahnbrücke stehen bleiben müssen Absicherung und Absenkung im Bogen erfolgen; die Einmündung Adenauerbach soll umgelegt werden und naturnaher gestaltet werden.

2. Vorstellung der Zwischenergebnisse des Gewässerwiederherstellungskonzepts der Ahr für den Bereich der Zuflüsse II. Ordnung (Frau Berresheim, Ingenieurbüro Dr. Siekmann):

Der letzte Teilabschnitt im Bereich der drei Zuflüsse II. Ordnung wird durch Frau Berresheim vom Ingenieurbüro Siekmann erläutert. Der Zustand des Adenauer Bachs (10,2 km), des Trierbachs (16,2 km) und des Nohnerbachs (3,6 km) wurde in insgesamt 15 Begehungen teilweise mit Ortskundigen aufgenommen. Alle drei Bäche werden als Gewässertyp 5 nach LAWA (grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche) eingestuft, die im Allgemeinen viel grobes Geschiebe mit sich führen. Aus der Einordnung des Gewässertyps ließen sich die Defizite ableiten.

Aus dieser Vorgehensweise, in Kombination mit den definierten Zielen des Wiederherstellungskonzeptes, wurde eine Bestands- und Defizitanalyse durchgeführt und für die drei Gewässerabschnitte insgesamt rd. 360 Punkte festgehalten. Schwerpunktmäßig haben sich durch die Flut die folgenden Defizite entwickelt:
Erosionsschäden, Geschiebeanlandungen sowie Treibgut- und Totholzansammlungen.

Auf Grundlage der Defizite und den Begehungen mit den Ortsgemeinden wurden die zukünftigen Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen erarbeitet. Berücksichtigt wurden hierbei die Restriktionen durch vorhandene Siedlungs- und Verkehrsflächen, Altlastenflächen und die Flächenverfügbarkeit. Das Büro stellt zunächst übergreifende Maßnahmen vor, die auf alle drei Gewässer anzuwenden sind. Dabei geht es um die Wiederanbindung der Auen durch die Erhöhung des ökologischen Entwicklungspotentials, Geschiebemanagement mit Entfernung, Modellierung und Wiedereinbau sowie der Gewässerunterhaltung hinsichtlich Treibgutablagerungen.

Im Anschluss zeigt Frau Berresheim exemplarische Maßnahmenvorschläge für die drei Gewässerabschnitte:

- Entschärfung der Situation in Kirmutscheid (mit zwei Straßendurchlässen) durch Uferabflachungen und Lenkung des Trierbachs im Hochwasserfall über die Flächen mit Integration einer Flutmulde.
- Potentiale im Rahmen der Wiederherstellung zur Rückhaltung zwischen den Ortslagen
 - durch Uferabflachungen,
 - Anpassung des Wegedurchlasses zwischen Leimbach und Niederadenau,
 - Wiederanbindung von Seitenarmen/ Mühlgräben zur flächigen und frühzeitigen Ausuferung.
- Bereits umgesetzte Maßnahme mit Uferabflachung und -sicherung im Bereich von Niederadenau (durch das Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH)
- Die positive Entwicklung der Gewässer hinsichtlich ihrer Strukturvielfalt außerhalb der Ortslagen. Diese gilt es zu erhalten.

Fragen und Anmerkungen der Teilnehmenden

1. Wie geht man jetzt mit diesen Erkenntnissen um?

Antwort Frau Toenneßen:

Die vorgestellten Zwischenergebnisse sind zunächst Maßnahmenvorschläge aus der eine konkrete Maßnahmenliste als Grundlage der weiteren Umsetzung erarbeitet werden muss. Hierbei ist auch die Flächenverfügbarkeit zu prüfen. Im Konzept sind sowohl Wiederherstellungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen enthalten, es muss differenziert werden, was davon

Unterhaltungsmaßnahmen und was Ausbaumaßnahmen sind und welches Genehmigungsverfahren dafür durchlaufen werden muss. Die Maßnahmen ohne Genehmigungsverfahren können zuerst umgesetzt werden, das sind z.B. Maßnahmen der Beräumung und teilweise auch der Modellierung. Dies geschieht auch schon im Austausch mit den Behörden.

2. Von welchem Zeitraum sprechen wir?

Antwort Frau Toenneßen:

Das ist schwierig zu sagen, ohne die Gesamtheit der Maßnahmen und deren Genehmigungs- und -vergabeverfahren zu kennen. Bei der Gewässerwiederherstellung gibt es Fristen (2026), bis wann Mittel abrufbar sind. Die Flächenverfügbarkeit ist ein Problem und kann nur im gemeinsamen Miteinander vor Ort gelöst werden.

3. Es gab schon 2019 für den Trierbach und den Nohnerbach ein Konzept.

Antwort Frau Toenneßen:

Es gibt ein örtliches Hochwasservorsorgekonzept der Verbandsgemeinde Adenau. Nähere Informationen hierzu kann nur die Verbandsgemeinde geben.

4. Die meisten Flächen an der Ahr sind in privater Hand, die meisten Besitzer sind nicht gewillt die Flächen abzugeben. Wie verfahren Sie mit den Eigentümern?

Antwort Frau Toenneßen:

Das ist ein Problem, das wir schon vom Naturschutzgroßprojekt kennen. Wir hoffen, dass auch hier Viele erkennen, dass im Sinne der Solidarität die Flächen für den Hochwasserschutz genutzt werden. Wir müssen die Flächen nicht kaufen, es kann auch Vereinbarungen zur Nutzung im Hochwasserfall geben. Zwingen können wir die Eigentümer regelmäßig nicht, wir müssen sie überzeugen.

5. Ein wesentliches Kriterium ist der Kaufpreis, private Käufer zahlen das Doppelte oder Dreifache der Bodenpreise. Wie stellt sich der Kreis da auf?

Antwort Frau Toenneßen:

Dazu kann ich im Moment noch nichts Definitives sagen, da dies Gegenstand der nächsten Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses ist. Aber wir werden nicht in einen Preiswettbewerb treten können, da das nicht gefördert wird und dem Kreis hierfür die Mittel fehlen. Außerhalb der Ortschaften ist der Bodenrichtwert maßgeblich, darüber werden wir nicht hinaus gehen können. Die Fläche kann aber auch im Eigentum verbleiben und nur im Hochwasserfall genutzt werden.

6. Was ist mit den Leuten, die direkt an der Ahr ihr Haus verloren haben? Die Leute verkaufen ihre Fläche bestimmt nicht für diesen Preis.

Antwort Frau Toenneßen:

Im besonderen Gefährdungsbereich wird der Preis höher sein. Grundsätzlich können aber nur die Preise gezahlt werden, die auch förderfähig sind. Das ist zwar mehr als der aktuelle Bodenrichtwert, aber immer noch weniger als der Bodenrichtwert vor der Flut. Aktuell wurden dem Kreis 55 ha Fläche zum Kauf angeboten, vorwiegend aus der VG Altenahr und VG Adenau.

7. Gibt es eine Hausnummer für die Summe?

Antwort Frau Toenneßen:

Nein, das ist ganz individuell für jedes Grundstück zu ermitteln.

Antwort Herr Gerke:

In den Algorithmus zur Preisbildung fließen viele Faktoren mit ein. Man liegt bei über 50% des üblichen Bodenrichtwertes. Ich rate dazu, bei potentiell Interesse zu verkaufen, eine bessere Regelung wird es nicht geben.

Antwort Frau Toenneßen:

Beim Ankauf von Flächen soll auch eine Abstimmung mit den Ortsgemeinden stattfinden, falls diese ggf. auch zu anderen Konditionen erwerben können.

3. Bericht Frau Toenneßen: Sachstand überörtlicher Maßnahmenplan zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge im Kreis Ahrweiler

Frau Toenneßen informiert die Teilnehmenden im Anschluss über den aktuellen Stand des überörtlichen Maßnahmenplans zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge im Landkreis Ahrweiler. Am 16.09.2022 ist die Kooperationsvereinbarung des Landkreises und der acht beteiligten Kommunen als Grundlage der Zusammenarbeit unterzeichnet worden. Gleichzeitig wurde durch Klimaschutzministerin Eder der Förderbescheid für die Planerstellung übergeben. Das Land fördert den überörtlichen Maßnahmenplan mit 90%. Die Kooperation zwischen Landkreis und Kommunen ist eine wichtige Voraussetzung zur Erarbeitung des „Plans zur Umsetzung und Weiterentwicklung von überörtlichen Maßnahmen aus den örtlichen Hochwasser- und Starkregenkonzepten“, der auf der Grundlage der größtenteils bereits vorhandenen örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte der Kommunen erstellt werden soll. Das große Ziel muss ein überörtliches Hochwasservorsorgekonzept der Hochwasserpartnerschaft Ahr mit allen Bausteinen (z.B. technischer Schutz, Retentionsflächen, Katastrophenschutz, Bauleitplanung, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, usw.) sein. Der überörtliche Maßnahmenplan fließt in dieses endgültige Hochwasservorsorgekonzept, genau wie das Gewässerwiederherstellungskonzept, ein. Die Ausschreibung des Plans wird gerade durch das Ingenieurbüro Infrastruktur und Umwelt (IU) aus Darmstadt gemeinsam mit der Kreisverwaltung und den 8 Kommunen des Kooperationsvertrags in einer Lenkungsgruppe vorbereitet. Es wird ein europaweites zweistufiges Verhandlungsverfahren mit Teilnehmerwettbewerb geben, in der letzten Woche ist die erste Stufe veröffentlicht worden, Submissionstermin ist der 09.01.2023. Aus dem Teilnehmerfeld werden dann voraussichtlich 5 Teilnehmer ausgesucht, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden. Da das zweistufige Verfahren zeitaufwändig ist, wird die Vergabe erst im späten Frühjahr stattfinden können.

Zusätzlich prüft IU etwaige vorzuziehende Maßnahmen aus den örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten und wird im weiteren Verlauf eine effiziente Umsetzung der Maßnahmen prüfen und begleiten. Die Vorauswahl der potentiell überörtlichen Maßnahmen wird im Rahmen der oben genannten Lenkungsgruppe mit den Kommunen zurzeit abgestimmt.

Bis Ende 2024 soll der überörtliche Maßnahmenplan vorliegen, zur Umsetzung daraus entwickelter Maßnahmen können derzeit noch keine Aussagen gemacht werden. Aus dem Gewässerwiederherstellungskonzept gibt es einige Maßnahmen, die auch eine überörtliche Wirkung entfalten und schon vorher umgesetzt werden können.

Abstimmungen mit den anderen Kommunen, die außerhalb des Kreises Ahrweiler im Einzugsgebiet liegen, laufen bereits. Noch dieses Jahr wird es ein Treffen mit dem Kreis Euskirchen und den Kommunen in NRW geben, um eine Erweiterung des überörtlichen Maßnahmenplans auf das gesamte Einzugsgebiet der Ahr als Option in der Ausschreibung vorzubereiten.

Fragen und Anmerkungen der Teilnehmenden

1. Können die hochpriorisierten Maßnahmen schon benannt werden?

Antwort Frau Toenneßen:

Endgültige Ergebnisse der Auswertung der örtlichen Konzepte liegen noch nicht vor. Hierzu bedarf es zudem noch einer Abstimmung mit den Kommunen.

2. Werden die Unterlagen des Gewässerwiederherstellungskonzepts verschickt?

Antwort Frau Toenneßen:

Die Ortsgemeinden erhalten die für sie relevanten Unterlagen.

3. Wie kann man das Wasser am besten oben in der Fläche halten? Z.B. am Nürburgring oder in NRW?

Antwort Frau Toenneßen:

Auf diese Frage soll unter anderem der üMP Antworten liefern. Am Freitag, 09.12.22 wird es hier in Dümpelfeld eine Workshop zu den Retentionsflächen geben. Es ist ein komplexes Thema und muss in den Händen von Fachleuten liegen und mit den Gemeinden abgestimmt werden.

4: Leider können die Bürgermeister am Workshop nicht teilnehmen, da sie zum Untersuchungsausschuss geladen sind.

Antwort Frau Toenneßen:

Die Ergebnisse werden weitergeleitet und evtl. hier vorgestellt. Die Informationen werden also trotzdem fließen.

4. Fazit und Ausblick (Frau Toenneßen, Kreisverwaltung Ahrweiler)

Frau Toenneßen bedankt sich bei den Referenten für die Darstellung der Zwischenergebnisse der Gewässerwiederherstellungskonzepte der Verbandsgemeinde Adenau und der Zuflüsse II. Ordnung und bei allen Beteiligten für die rege Teilnahme. Im nächsten Workshop der Hochwasserpartnerschaft Ahr, am 25.01.2023 in der Bürgerhalle DüNaLü in Dümpelfeld, wird es um Wasserrückhaltungsmöglichkeiten auf forstwirtschaftlichen Flächen gehen.

5. Verabschiedung (Landrätin Cornelia Weigand)

Die Landrätin stellt fest, dass viele Ergebnisse der bisherigen örtlichen Hochwasservorsorgekonzepte neu überdacht werden müssen und das Wasser vor allen Dingen in der Fläche zurückgehalten werden muss. Dabei muss vor allen Dingen der Transfer des Wissens, wie das passieren kann, aus der Wissenschaft ins Machbare glücken. Mit weihnachtlichen Wünschen verabschiedet sich auch die Landrätin und bedankt sich bei der Hörerschaft und allen Beteiligten für das Gelingen der Veranstaltung.

Bearbeiter/in des Protokolls:

Martina Ludwig
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement

Kreisverwaltung Ahrweiler, Abteilung 4.5 Umwelt

Ahrweiler, den 09.02.2023